



Gemeindevertrag

Für die Fusionierung der bisherigen Gemeinden
Blaindorf, Hirnsdorf, Kaibing, St. Johann bei Herberstein, Siegersdorf bei Herberstein

1) Präambel

Wir, die Gemeinden Blaindorf, Hirnsdorf, Kaibing, St. Johann bei Herberstein, und Siegersdorf bei Herberstein gründen mit 1.1.2015 die neue Gemeinde *Feistritztal*.

Dieser Fusionsvertrag wurde aus den Ergebnissen der Analyse- und Verhandlungsphase in verschiedenen Arbeitsgruppen der Gemeindestrukturreform-Gruppe erarbeitet.

Dieser Gemeindevertrag soll als Basis aller Entscheidungen des Gemeinderates der neuen Gemeinde in der ersten Gemeinderatsperiode dienen.

1.1 Unsere Vision

Wir haben die Vision, dass mit der neuen Gemeinde eine ganze Region gestärkt wird.

1.2 Unsere Ziele

- Wir erhalten die Identität in den bestehenden Ortsteilen, wollen diese Strukturen verbessern und lebendige Dörfer gestalten
- Wir schaffen finanzielle Entwicklungsräume durch die Optimierung der Infrastruktur
- Durch regionale Ressourcen sollen wirtschaftliche Akzente gesetzt werden, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen
- Der demographischen Entwicklung entgegenzusteuern, um eine starke Zuzugs-gemeinde zu gestalten
- Die Gleichbehandlung aller Bürger der neuen Gemeinde hat oberste Priorität
- Bestehende Siedlungsschwerpunkte erhalten
- Hochwasserschutz vorantreiben
- Infrastrukturelle Aufwertung für Gewerbegebiete
- Stärkung durch Schwerpunkt-Volksschulen
- Gründung eines Wirtschaftsverbandes mit den Umlandgemeinden, mit dem Ziel der besseren Infrastrukturanbindung

2) Ziele in Verwaltung und Infrastruktur

- Wir schaffen eine Struktur, um die zukünftigen Herausforderungen der Gemeinde bedarfsgerecht und effizient erfüllen zu können.
- Wir schaffen eine zentrale Verwaltung
- Wir optimieren die Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung der Effizienz und Professionalität.
- Wir steigern das Bürgerservice durch verlängerte Öffnungszeiten.

3) Gemeinename, Gemeindewappen, Gemeindesiegel

3.1 Gemeinename

Die neue Gemeinde trägt den Namen *Feistritztal*

3.2 Gemeindewappen

Laut Bestimmungen der Gemeindeordnung.

3.3 Gemeindesiegel

Als einzig rechtsgültiges Siegel wird bis zur Neuerstellung eines neuen Siegels ein neutrales Siegel beauftragt.

4) Bezirk, Gemeindegemeinschaft und Gemeindeamt

4.1 Bezirk

Da die Mehrheit der Bevölkerung der neuen Gemeinde im politischen Bezirk Hartberg-Fürstenfeld liegt, wird vereinbart, dass die Gemeinde Hirnsdorf den Bezirk wechselt und die gesamte neue Gemeinde *Feistritztal* dem Verwaltungsbezirk Hartberg-Fürstenfeld angehört.

4.2 Gemeindegemeinschaft, Sitz des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Die neue Gemeinde *Feistritztal* hat den Sitz in der Katastralgemeinde Hirnsdorf.

Hier ist auch der Sitz des Bürgermeisters. Nach dem Neubau eines Gemeindeamtes in Hirnsdorf wird der Parteienverkehr dort konzentriert. Die Angelegenheiten des Standesamtes und das Amt für die Staatsbürgerschaft werden im Standesamtsverband Kaindorf erledigt.

4.3 Gemeinderäumlichkeiten im Gemeindeamt Blaindorf

Die Räumlichkeiten des bisherigen Gemeindeamtes Blaindorf werden befristet bis zur Fertigstellung des neuen Gemeindeamtes in Hirnsdorf als Übergangslösung mit den bisherigen Öffnungszeiten weiterbetrieben. Danach stehen diese Räumlichkeiten der Bevölkerung bzw. den Vereinen als Mehrzweckräume zur Verfügung, bleiben aber im Eigentum der Gemeinde.

Für Miete und Betriebskosten wird ein angemessener Betrag eingehoben.

4.4 Gemeinderäumlichkeiten im Gemeindeamt Hirnsdorf

Die Räumlichkeiten des bisherigen Gemeindeamtes Hirnsdorf werden befristet bis zur Fertigstellung des neuen Gemeindeamtes in Hirnsdorf als Übergangslösung mit den bisherigen Öffnungszeiten weiterbetrieben. Diese Räumlichkeiten werden umgebaut für Gewerbe oder sozialem Wohnbau, bleiben aber im Eigentum der Gemeinde.

Für Miete und Betriebskosten wird ein angemessener Betrag eingehoben.

4.5 Gemeinderäumlichkeiten im Gemeindeamt Kaibing

Die Räumlichkeiten des bisherigen Gemeindeamtes Kaibing werden befristet bis zur Fertigstellung des neuen Gemeindeamtes in Hirnsdorf als Übergangslösung mit den bisherigen Öffnungszeiten weiterbetrieben. Danach stehen diese Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Kaibing zur weiteren Nutzung zur Verfügung, bleiben aber im Eigentum der Gemeinde.

Für Miete und Betriebskosten wird ein angemessener Betrag eingehoben.

4.6 Gemeinderäumlichkeiten im Gemeindeamt St. Johann bei Herberstein

Die Räumlichkeiten des bisherigen Gemeindeamtes St. Johann bei Herberstein werden befristet bis zur Fertigstellung des neuen Gemeindeamtes in Hirnsdorf als Übergangslösung mit den bisherigen Öffnungszeiten weiterbetrieben. Danach stehen diese Räumlichkeiten für zukünftig benötigte Verwaltungsstrukturen, Gesundheitseinrichtungen, Gewerbe, Büroräumlichkeiten, Vermietung etc. zur Verfügung, bleiben aber im Eigentum der Gemeinde.

Für Miete und Betriebskosten wird ein angemessener Betrag eingehoben.

4.7 Gemeinderäumlichkeiten im Gemeindeamt Siegersdorf bei Herberstein

Die Räumlichkeiten des bisherigen Gemeindeamtes Siegersdorf bei Herberstein werden befristet bis zur Fertigstellung des neuen Gemeindeamtes in Hirnsdorf als Übergangslösung mit den bisherigen Öffnungszeiten weiterbetrieben. Danach stehen diese Räumlichkeiten für die Mitbenützung durch Vereine (Saal) zur Verfügung, bleiben aber im Eigentum der Gemeinde.

Für Miete und Betriebskosten wird ein angemessener Betrag eingehoben.

5) Gemeindevermögen und Haftungen:

Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschließlich aller im Gemeindebesitz bestehenden Gebäuden, Liegenschaften, Fuhrpark und Maschinen inkl. des gesamten Zubehörs.

Die von den Altgemeinden abgeschlossenen Miet- und Pachtverträge, sowie Rechtsverträge etc. bleiben bis zu deren Vertragsablauf unverändert.

5.1 Rücklagen und Haftungen:

Die Rücklagen und Gemeindebarvermögen werden in den jeweiligen Katastralgemeinden verwendet.

Haftungen gehen auf die neue Gemeinde über.

6) Gemeindemitarbeiterinnen und –mitarbeiter, Aufgaben- und Personaleinteilung

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Stichtag 31.12.2014 bei den Gemeinden angestellt sind, gilt eine Übernahmegarantie bzw. Beschäftigungsgarantie. Es wird festgehalten, dass es zu keinen Verschlechterungen und Kürzungen der Entlohnung kommen darf.

Alle Gemeindevertragsbediensteten zum oa. Stichtag werden in dieselbe Verwendung gemäß ihrem bisherigen Beschäftigungsprofil mit den derzeitig bestehenden Rechten und Pflichten durch die neue Gemeinde übernommen.

Die Aufgaben- und Personaleinteilung kann bereits davor erfolgen, damit eventuell notwendige Aus- und Weiterbildungen zeitgerecht organisiert werden können. Nach Möglichkeit wird auf persönliche Stärken und Schwerpunktsetzungen Rücksicht genommen. Der Tätigkeitsbereich aller MitarbeiterInnen ist das künftige Gemeindegebiet.

Als zentraler Dienstbeginn der Außendienstmitarbeiter wird das Fuhrparkzentrum Siegersdorf bestimmt, dafür wird ein gemeinsamer Personal- und Sozialraum geschaffen.

Personaländerungen sind untereinander abzusprechen.

7) Bauhöfe, Altstoffsammelzentren, Müllinseln

7.1 Bauhöfe

Die Bauhöfe Siegersdorf und Blaindorf bleiben erhalten und werden ausgebaut ebenfalls die bestehenden Winterdienststandorte. Veränderungen können sich langfristig ergeben, wenn Änderungen bei Maschinen und Geräten anstehen. Der zentrale Bauhof für den Fuhrpark ist in Siegersdorf vorgesehen und dafür wird ein gemeinsamer Personal- und Sozialraum geschaffen.

7.2 Altstoffsammelzentren

Die Altstoffsammelzentren Hirnsdorf und Blaindorf bleiben erhalten. Das Abfallzentrum Hirnsdorf wird nach Schließung des Bauhofes erweitert um kundenfreundlichere Öffnungszeiten für alle zu ermöglichen.

7.3 Müllinseln

Die Müllinseln in den Katastralgemeinden bleiben erhalten.

7.4 Abwasserentsorgung

Die gemeindeeigenen Anteile in der Abwasserverbandsanlage Mittleres Feistritztal werden zusammengeführt.

7.5 Wasserversorgung

Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften bleiben aufrecht.

8) Gebühren, Abgaben und Tarife

Die Harmonisierung wird zügig umgesetzt und muss bis längstens 2022 abgeschlossen sein. Eine möglichst rasche Umsetzung ist vorgesehen.

9) Förderungen durch die Gemeinde

Die Harmonisierung der Förderungen durch die neue Gemeinde wird zügig umgesetzt und muss bis längstens 2022 abgeschlossen sein. Das betrifft alle Förderungen der Gemeinde. Eine möglichst rasche Umsetzung ist vorgesehen.

10) Vereine

10.1 Fußballverein

Die Fußballanlage Hirnsdorf wird vorrangig saniert und mit einem neuen Kabinentrakt erweitert und dient der gesamten neuen Gemeinde als Fußballanlage.

10.2 Musikkapelle St. Johann bei Herberstein

Die Blasmusik St. Johann bei Herberstein ist Musikkapelle für die ganze neue Gemeinde und wird dementsprechend finanziell unterstützt.

10.3 Kneippverein

Die Mitgliedschaft soll weiterhin bestehen bleiben, Aktivitäten sollen forciert werden.

10.4 Restliche Vereine

Vereinsförderungen bleiben aufrecht, die Unterstützungen werden harmonisiert.

11) Freiwillige Feuerwehr

Der derzeitige Bestand wird nicht in Frage gestellt, die Betreuungsgebiete und Löschbereiche bleiben unverändert.

12) Kindergärten, Kinderkrippe

12.1 Kindergärten

Im neuen Gemeindegebiet wird der Standort Hirnsdorf erhalten. Der Kindergartensprengel Großsteinbach wird aufrechterhalten.

12.2 Kinderkrippe

Die Kinderkrippe für unter 3-jährige wird in Hirnsdorf und in Großsteinbach angeboten.

13) Schulen

13.1 Volksschulen

Ziel der neuen Gemeinde ist der Weiterbestand der Volksschulen Blaindorf und St. Johann bei Herberstein. Die Volksschulsprengel bleiben aufrecht. Sollte ein Schulstandort geschlossen werden, ist der verbleibende Standort innerhalb der Gemeinde zu stärken. Für die Volksschulkinder soll ein Schulbus für die Fahrt zu den Volksschulen erhalten bleiben.

13.2 Hauptschule

Die derzeitigen Hauptschulsprengel bleiben aufrecht.

13.3 Musikschule

Bereits bestehende Räumlichkeiten stehen auch weiterhin zur Verfügung.

14) Infrastruktur

Das oberste Ziel ist, dass Synergiepotentiale genutzt werden und die bestehende Infrastruktur optimal eingesetzt wird.

Vereinbarte Grundsätze:

- Die vorhandenen Sport- und Freizeitanlagen bleiben erhalten und werden sinnvoll und effizient genutzt.
- die Gemeindestraßen sind in einem guten Zustand zu erhalten, jährliche Sanierungsprogramme müssen umgesetzt werden. Ziel ist jedoch eine Angleichung an gemeinsame Standards beim Zustand der Gemeindestraßen.
- Privatwege zu einem Hauptwohnsitz werden auch in Zukunft als freiwillige Serviceleistung mit Schneeräumung und Splitt-Streuung – ohne Rechtsanspruch – von der Gemeinde betreut.
- Als gemeinsame Mehrzweck- und Veranstaltungshallen sollen die Feistritzalhalle Blaindorf sowie das Veranstaltungszentrum St. Johann bei Herberstein genutzt werden.
- Der Sportplatz in Hirnsdorf wird saniert und mit Kabinentrakt erweitert
- Breitband-Internet (Glasfasernetz) soll allen dezentralen Hauptorten zur Verfügung stehen.
- Das Recht zur Brauchwasserentnahme beim Löschwasserbehälter in Illensdorf bleibt für die KGs Hofing und Blaindorf aufrecht.
- Im Zuge der Landschaftspflege werden auch die Grünstreifen entlang der Feldwege und Vorflutgräben nach Bedarf gemäht.

15) Fusionsprämie

Die Fusionsprämie vom Bund für die Gemeinden Blaindorf, Kaibing, St. Johann bei Herberstein, Siegersdorf bei Herberstein in Höhe von insgesamt € 800.000,-- wird zum Ausbau der neuen Gemeindestruktur verwendet.

Die vom Land Steiermark in Aussicht gestellten freiwilligen Fusionsprämien werden von den jeweiligen Altgemeinden im eigenen Wirkungsbereich verwendet. Damit dürfen keine Projekte umgesetzt werden, die unverhältnismäßige Folgekosten verursachen.

16) Regionsübergreifende Zusammenarbeit und Projekte

Ziel dieser Projekte und Kooperationen ist, dass für die Region insgesamt Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

16.1 Tourismus

Ziel der neuen Gemeinde ist, dass die langjährige und sehr erfolgreiche Aufbauarbeit mit dem Tourismusverband Apfelland-Stubenbergsee nicht gefährdet wird. Durch die Fusion soll es zu einer weiteren Stärkung des Tourismus kommen.

Die neue Gemeinde wird dem Tourismusverband Apfelland-Stubenbergsee beitreten. Bestehende regionale Tourismuseinrichtungen sollen erhalten bleiben und attraktiver werden.

16.2 Verbände

Die Zugehörigkeit zu diversen überregionalen Verbänden wird sich an den Verbänden des Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld orientieren.

16.3 Kleinregion

Die neue Gemeinde soll dem Regionalverband „Kulmland“ beitreten.

17) Gemeindevorstand

Das Ziel ist, dass alle bisherigen Gemeinden im neuen Gemeinderat vertreten sind. Nach derzeitiger Gemeindeordnung besteht der Gemeindevorstand aus drei Personen. Für jene Altgemeinden, die nicht im Vorstand vertreten sind, ist ein Ortsteilbürgermeister vorzusehen. Dieser hat beratende Stimme im Gemeindevorstand.

18) Gemeinderat

Die Verteilung der Gemeinderatssitze sollte sich an der Bevölkerungsverteilung orientieren, wobei die neue Gemeinde diesbezüglich keinen Einfluss hat, weil Listen (bzw. Parteien) kandidieren und die Mandatsverteilung nach dem Wahlergebnis erfolgt.

19) Wahlen

Die bestehenden Wahlsprengel bleiben unverändert.

20) Gemeindejagd und Gemeindefischerei

Die bestehenden Gemeindejagden bleiben unverändert erhalten, ebenso die Gemeindefischereien.

21) Ehrenbürgerschaften und Partnergemeinden

Alle Ehrenbürgerschaften, Auszeichnungen etc. bleiben aufrecht.

Alle Verträge und Verbindlichkeiten für Partnergemeinden gehen mit allen Rechten und Pflichten in die neue Gemeinde über.

22) Amtstafeln

Die Amtstafel soll auch tagesaktuell Online gestellt werden.



Beschlossen in den Gemeinderatssitzungen:

Unterschriftsblatt:

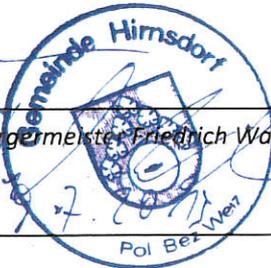
Gemeindesiegel Blaindorf



[Signature]
 Bürgermeister Gerhard Wolf
 Pol. Bezirk Hartberg-Fürstentfeld
 27.9.2013

Gemeinde Blaindorf, GR.-Beschluss am:

Gemeindesiegel Hirnsdorf



[Signature]
 Bürgermeister Friedrich Wachmann
 Pol. Bezirk Wien
 27.9.2013

Gemeinde Hirnsdorf, GR.-Beschluss am:

Gemeindesiegel Kaibing



[Signature]
 Bürgermeister Josef Lind
 26.09.2013

Gemeinde Kaibing, GR.-Beschluss am:

Gemeindesiegel St. Johann bei Herberstein



[Signature]
 Bürgermeisterin Iris Klammler
 26.09.2013

Gemeinde St. Johann bei Herberstein, GR.-Beschluss am:

Gemeindesiegel Siegersdorf bei Herberstein



[Signature]
 Bürgermeister Maximilian Haas

Gemeinde Siegersdorf bei Herberstein, GR.-Beschluss am:

25.09.2013